

An die Präsidentin des Nationalrates
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien



An das Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Wien, am 14. August 2012

**Begutachtungsverfahren Abgabenänderungsgesetz 2012
(Art. 22: Änderung des Tabakmonopolgesetzes 1996)
GZ. BMF-010000/0010-VI/1/2012**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die British American Tobacco Austria GmbH (BAT) erlaubt sich, zum Artikel 22 des Abgabenänderungsgesetzes 2012 nachstehende Stellungnahme abzugeben.

Gegen die geplanten Änderungen einer Erhöhung der Mindesthandelsspanne sowie **insbesondere gegen die Wiedereinführung des Solidaritäts- und Strukturfonds** („Soli-Fonds“) bringen wir folgende Bedenken vor:

- Die Erhöhung der Mindesthandelsspanne von 92,5% auf 95% führt zu einer weiteren **Spannenabsicherung der TrafikantInnen**. **Zusätzliche Einnahmen** für die TrafikantInnen in Höhe von **rd. 3 Mio Euro** werden **ausschließlich über die günstigen Marken** finanziert.
- Schon in der Vergangenheit ergaben mehrere Rechtsgutachten, dass der Soli-Fonds **rechtswidrig** sei. Und so wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 2009 die **Einstellung der Zahlungen** zum Soli-Fonds per 31.12.2009 (ein Jahr früher als ursprünglich vorgesehen) beschlossen. In Summe zahlten die Hersteller rd. 65 Mio Euro in diesen Fonds ein, die zur Gänze an TrafikantInnen ausgeschüttet wurden.
- Die vorgesehene Strafsteuer, die ebenfalls ausschließlich Zigaretten des unteren Preissegmentes betrifft, stellt eine **ungleiche Behandlung von Waren** dar. Einzelne Tabakunternehmen werden dadurch deutlich benachteiligt, andere wiederum werden bevorzugt behandelt. Dadurch werden Hersteller aus anderen Mitgliedstaaten der EU, die niedrigpreisige Zigaretten produzieren, diskriminiert. Eine solche Vorgangsweise **verstößt gegen die Bestimmungen der Warenverkehrsfreiheit des EGV**.
- Diese ungleiche Behandlung könnte auch eine **unerlaubte staatliche Unterstützung** darstellen. Zigarettenmarken im höherpreisigen Segment werden eindeutig begünstigt. Diese Maßnahme entbehrt jeder sachlichen Rechtfertigung.
- Zusätzlich **verstößt** diese Maßnahme **gegen die Bestimmungen über die Erwerbsfreiheit und das Gleichbehandlungsgebot des nationalen Verfassungsrechts**.
- Darüber hinaus kommt der Soli-Fonds neu einer versuchten Wiedereinführung des **Mindestpreises** gleich, welcher schon 2010 vom EuGH als **unzulässiger Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht** beendet wurde.
- Die Einzahlungen in den Soli-Fonds würden ausschließlich über Zigarettenmarken in den unteren Preissegmenten erfolgen. Um dieser „Strafsteuer“ zu entgehen, müssten die **Zigarettenpreise** alternativ **auf 3,81 Euro angehoben** werden. In der Folge würden **gar keine Gelder in den Soli-Strukturfonds eingezahlt**. Mit höheren Preisen muss allerdings zugleich mit einem **verstärkten Schmuggelaufkommen** gerechnet werden und damit wären letztlich statt höheren Einnahmen massive Einnahmeverluste für TrafikantInnen, Hersteller und Staat die Folge.

- Boomerang-Effekt: Denn, stark steigende Preise ausschließlich im preissensiblen Bereich vergrößern die **Preisschere** zu den Nachbarländern Slowenien, Ungarn, etc., wo die Zigarettenpreise deutlich niedriger sind, und führen unweigerlich zu höherem **Schmuggel**. Die Preiserhöhungen führen aber, wie angeführt, dazu, dass kein Geld in den neuen Soli-Fonds fließt und kann daher nicht im Sinne der TrafikantInnen sein. Zudem ein "solidarischer Beitrag", wie schon der Name sagt, **nicht ausschließlich von den Marken geleistet** werden sollte, die **bereits** durch die (Erhöhung der) Mindesthandelsspanne **zu einer Absicherung der Trafikanten beitragen**.
- Somit hat die Trafikantenvertretung mit dem Vorschlag einer „Strafsteuer“ ein Gesetz in Begutachtung geschickt, das in Summe einen **doppelten Verlust für die Trafikantinnen und Trafikanten** bedeutet:
- **Einen neuen - aber leeren - Soli-Fonds**
- **und mehr Schmuggel durch höhere Preise im untersten Segment**
Im Frühjahr 2012 lag der Anteil nicht in Österreich versteuerter Zigaretten bei 22%. **Jede Fünfte in Österreich gerauchte Zigarette wird nicht in Österreich versteuert!**
Die vorrangig betroffenen Bundesländer sind: Kärnten (41%!; Vergleich 2011: 33%), Wien (24%) und NÖ (23%).

Zusammenfassend muss festgehalten werden:

Weder die Forderung der Trafikanten nach höheren Spannen, noch jene nach einem Solidaritäts- bzw. Strukturfonds werden mit diesem Gesetz erfüllt. Profiteure sind nicht die Trafikantinnen und Trafikanten, nicht der Staat, sondern Teile der Industrie. **Einzelne Marken werden deutlich benachteiligt**, Hersteller mit hohen Marktanteilen im höherpreisigen Segment und damit der **Marktführer** werden eindeutig **begünstigt**. **Dieses Gesetz greift massiv in den Markt ein und führt zu Wettbewerbsverzerrungen.**

Aus den obenstehenden Gründen, äußert BAT **massive Bedenken** gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf. Der Vorschlag eines erneuten Solidaritätsfonds ist kein geeignetes Mittel zur Problemlösung und ist daher **abzulehnen**.

Wir sind davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht im Sinne der Trafikantinnen und Trafikanten ist, da sie weder die Spanne der Trafikanten erhöht noch zu ausreichend Geldmitteln aus dem neuen Soli-Fonds führt. Weiters den Schmuggel erhöht durch Preisanstiege ausschließlich bei günstigen Zigarettenmarken und dadurch auch keine zusätzlichen Steuereinnahmen bringt. Und wettbewerbsrechtlich äußerst problematisch erscheint.

Angebracht wären **Strukturmaßnahmen, die der gesamten Branche nachhaltig dienen**. Konkret befürwortet BAT ein **mittelfristiges Steuermodell** (5 Jahre), das von Herstellern, Trafikanten und Finanzministerium gleichermaßen getragen werden kann, und den Marktwert sukzessive anhebt – ohne überproportionale Anstiege des Schmuggels bei positiver Ertragslage für alle Marktteilnehmer, wie es zB. in Deutschland erreicht wurde.

Der Vorschlag eines erneuten Soli-Fonds ist kein geeignetes Mittel zur mittelfristigen Problemlösung der Trafikanten bzw. der österreichischen Tabakbranche.

Damit die erwähnten schwerwiegenden Auswirkungen vermieden werden, regen wir daher dringend an, dass es vor dem Inkrafttreten der geplanten Änderungen zum Tabakmonopolgesetz zu entsprechenden Expertengesprächen kommt.

Hochachtungsvoll



Shannon McInnes

General Manager British American Tobacco Austria